Domaine…

Adresse…

 EINSCHREIBEBRIEF

 Schweizer Weinhandelskontrolle

 Stettbachstrasse 6

 8600 Dübendorf

 Ort, Datum…

V/ref. : …

**Betrifft: Widerstand gegen die SWK Kellerkontrolle sowie die jährlichen online Umsatz- und Inventarmeldungen**

Die Schweizerische Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern (SVSW), deren Mitglied ich bin, hat Sie und das Bundesamt für Landwirtschaft bereits informiert, dass sie die Abschaffung des Unterschieds zwischen Weinproduzenten und -händlern in der neuen, am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Weinverordnung nicht akzeptiert. Ausserdem wurde während der Vernehmlassung klar und deutlich angekündigt, dass keine neuen administrativen Auflagen und Kostenerhöhungen angenommen werden.

Die Kontrollkosten der Produzenten sollen wie vorher auf der Basis des «Kellerblattes» berechnet werden. Sie können alle unsere Erntezahlen bei den kantonalen Behörden erhalten. Die Einreichung anderer Zahlen und Unterlagen führen unweigerlich zu einer Erhöhung unserer administrativen Belastung, was ich nicht annehmen kann.

**Ich bin nicht gegen eine Kontrolle per se, verlange aber mit der SVSW, dass den Produzenten eine andere Behandlung mit Recht auf eine vereinfachte Buchhandlung zugestanden wird.** Wenn Sie von der Produktion die gleichen administrativen Auflagen verlangen wie vom Handel, tragen Sie zum Untergang eines handwerklichen Berufes bei.

Aus all diesen Gründen teile ich Ihnen mit, dass Sie ab jetzt von mir nur die folgenden Unterlagen erhalten:
 ▪ Traubenpass und Kellerblatt
 ▪ Deklaration des filtrierten Weins
 ▪ Deklaration der Offenweinverkäufe
 ▪ Deklaration der Flaschenabfüllung nach Sorte und Herkunft
 ▪ Detailliertes Inventar der Offenweine und Flaschen anlässlich der Kontrolle

**Dies gilt ab der nächsten [auf den *– genaues Datum angeben –* angesetzte] Kontrolle.**
Die Information betreffend das Inventar am Jahresende wird weiterhin den kantonalen Behörden zugestellt.

Mit freundlichen Grüssen

 Name Vorname, Unterschrift…

Kopien an: - Bundesrat, Schweizerische Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern

 - SVSW, Postfach 171, 1242 Satigny